

Beitrittserklärung ISB - Verband Österreich - für juristische Personen (Vereine)

Name, genaue Bezeichnung:	
ZVR - Nummer:	
ISB- Mitgliedsnummer:	
Vereinssitz (Ort):	
Straße, Nr:	
Zustelladresse:	
Mitgliederanzahl:	
Telefonnummer:	
Emailadresse:	
Name, Titel des Vertreters:	
Vorname:	
Telefonnummer des Vertreters:	
Emailadresse des Vertreters:	
Homepage:	
Facebook-Seite:	
Instagram- Seite:	
Aktuelle Statuten beigelegt:	

Ich / wir ersuche(n) um Aufnahme in den
Internationalen Schützenbund - Verband Österreich
(Kurzform „ISBÖ“, ZVR 1044137156) als außerordentliches Mitglied.

1. Der ISB bezweckt die Pflege, Förderung, Unterstützung, Verbreitung, Ausübung und Lenkung des Schießsports und Schützenwesens sowie den Einsatz für ein vernünftiges, liberales und bürgerfreundliches Waffengesetz und ist ein Verband für Sportschützen aller Schießsportarten im Spitzen- und Breitensport, Hobbyschützen, Schießsportausübende, Traditionsschützen, jagdliche Schützen, Berufswaffenträger und aller anderen Legalwaffenbesitzer.
Der ISBÖ „Internationalen Schützenbund - Verband Österreich“ (ZVR 1044137156) ist die österreichische Vertretung des ISB „Internationaler Schützenbund“ (ZVR 1081253192).
Alle Mitglieder des ISBÖ sind automatisch Kollektivmitglieder des ISB.
2. Der ISB ist gemeinnützig und unkommerziell, desweiteren überparteilich und keiner politischen Organisation oder Richtung zugewandt.
3. Alle materiellen und immateriellen Leistungen eines außerordentlichen Mitgliedes für den ISBÖ werden unentgeltlich erbracht. Immaterialgüterrechte werden durch das außerordentliche Mitglied soweit als zulässig auf den ISBÖ übertragen, wenn eine (vollständige) Übertragung nicht möglich ist, räumt das außerordentliche Mitglied dem ISBÖ unentgeltliche und ausschließliche Nutzungsrechte jeglicher Art ein. Für den ISBÖ im Rahmen der Leistungen erstellte materielle Gegenstände werden an den ISBÖ übereignet. Aufgrund erbrachter Leistungen jeglicher Art können gegenüber dem ISBÖ keinerlei Ansprüche gestellt werden.
4. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und zur Verwaltung im Sinne des Datenschutzes erfasst. Ein Einblick durch andere Vereinsmitglieder bzw. Drittpersonen ist ausnahmslos nicht möglich.

5. Der Antragsteller erklärt sich mit der Unterfertigung dieser Erklärung ausdrücklich mit den Vereinsstatuten und allen internen Vorschriften und Richtlinien sowie den auf dieser Beitrittserklärung angeführten Vereinbarungen einverstanden und versichert sich an diese unwiderruflich zu halten.
6. Das Präsidium des ISB und die Direktion des ISBÖ behalten sich vor, die Angaben zu überprüfen. Eine Ablehnung durch den Verein bedarf keiner Begründung gegenüber dem Antragsteller.
7. Mitgliedsvereine sind berechtigt nach Absprache mit der Direktion des ISBÖ und nach deren Genehmigung Meisterschaften und Veranstaltungen für den ISB und den ISBÖ auszutragen. Die Einnahmen für diese Bewerbe stehen dem Veranstalter zu. Der Veranstalter hat alle entstehenden Unkosten zu tragen und auch für angemessene Siegerpreise (wie zB Pokale) zu sorgen.
8. Vereine, welche den Schießsport ausüben, bezahlen keinen Mitgliedsbeitrag im ISBÖ. Anstelle des Mitgliedsbeitrages haben alle Mitgliedsvereine einmal pro Kalenderjahr ihre gesamte Infrastruktur und Vereinsanlagen für Bewerbe oder Veranstaltungen des ISBÖ diesem kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese zur Verfügungstellung ist nach Absprache und Veranstaltungsgröße jährlich für einen Tag oder für zwei aufeinanderfolgende Tage zu leisten. Der Tag / die Tage dafür wird / werden in Absprache mit Vertretern des ISBÖ jedes Jahr festgelegt. Ein bevollmächtigter Vertreter des ISBÖ wird als Bewerbungsleiter bestimmt. Alle Arbeiten und Tätigkeiten, das gesamte benötigte Personal sowie alles benötigte Material für diese Veranstaltungen hat der Mitgliedsverein kostenlos zur Verfügung zu stellen. Alle getätigten Einnahmen dieser Veranstaltung gehen voll und ganz zu Gunsten des ISBÖ.
9. Alle Mitgliedsvereine des ISBÖ haben die Kontaktdaten ihres Vorstandes immer aktuell zu halten und Veränderungen dem ISBÖ zu melden und die Anzeige einer Änderung der organschaftlichen Vertreter gemäß § 14 Abs. 2 Vereinsgesetz 2002 auch dem ISBÖ zu übermitteln. Das „Jahresbericht ISB Formblatt für ISB - Mitgliedsvereine“ ist nachweislich jedes Jahr zu übermitteln. Die aktuelle Fassung der Vereinsstatuten ist beizulegen.
10. Alle Unternehmen und Vereine, welche als juristische Personen Mitglied des ISBÖ sind, haben die Verpflichtung in ihrem öffentlichen Auftritt (Internet, Startseite der Homepage, Facebook, Ausschreibungen und Ranglisten für Wettkämpfe im Rahmen des ISB, etc.) das Logo des ISB zu führen mit dem Hinweis „Mitglied im ISB“ sowie ihre Website mit der des ISB zu verlinken.
Desweiteren besteht die Verpflichtung im Besucher- bzw. Kundenbereich ein Banner des ISB (ca. 1m x 2,5m) gut sichtbar aufzuhängen.

Ort, Datum: _____

Stempel und Unterschrift des zeichnungsberechtigten Antragstellers:

Durch den ISBÖ auszufüllen:

Annahmeerklärung:

Die Direktion des ISBÖ erklärt durch ihre folgende Unterschrift, dass diese Beitrittserklärung angenommen wurde. Sie sind damit als außerordentliches Mitglied in den ISBÖ und als Kollektivmitglied in den ISB aufgenommen worden.

Ort, Datum:

Seite 2 von 2